

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.033.269

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4959/J-NR/2021 betreffend Druckschriftenabonnements in den Bundesministerien im Jahr 2020, die die Abg. Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen am 14. Jänner 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Abonnements diverser Druckschriften (Tageszeitungen, Wochen- und Monatszeitungen, Magazine, Fachzeitschriften) sind mit Stichtag 12.01.2021 in Ihrem Ministerium insgesamt aufrecht?*
- *Wie hoch ist die Anzahl von Mehrfachabonnements ein und derselben Druckschriften mit Stichtag 12.01.2021?*

Zum Stichtag 12. Jänner 2021 werden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 37 Abonnements periodischer Druckschriften (Tageszeitungen, Wochen- und Monatszeitungen, Magazine) bezogen, 11 Titel werden mehrfach abonniert. Hinsichtlich periodischer Fachzeitschriften werden zum Stichtag 12. Jänner 2021 81 Abonnements bezogen, 7 Titel werden mehrfach abonniert.

Zu Fragen 3 bis 5:

- *Wie viele Abonnements diverser Druckschriften (Tageszeitungen, Wochen- und Monatszeitungen, Magazine, Fachzeitschriften) waren im Jahr 2020 in Ihrem Ministerium insgesamt aufrecht?*
- *Welche Kosten entstanden in Ihrem Ministerium dadurch im Jahr 2020?*
- *Wie hoch war die Anzahl von Mehrfachabonnements ein und derselben Druckschriften im Jahr 2020?*

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden im Bundesministerium für Bildung 37 Abonnements periodischer Druckschriften (Tageszeitungen, Wochen und Monatszeitungen, Magazine) bezogen, 11 Titel wurden mehrfach abonniert. Die Gesamtkosten für das Jahr 2020 betragen EUR 25.758,21. Hinsichtlich periodischer Fachzeitschriften wurden im Jahr 2020 81 Abonnements bezogen, 7 Titel wurden mehrfach abonniert. Die Gesamtkosten betragen für das Jahr 2020 EUR 32.505,57.

Zu Fragen 6 bis 8:

- *Wer ist in Ihrem Ministerium für die Auswahl der abonnierten Druckschriften verantwortlich und nach welchen Kriterien erfolgt diese?*
- *Sehen Sie diesbezüglich Einsparungspotential?*
- *Wenn ja, wie stellt sich dieses dar?*

Die Auswahl/Anforderung erfolgt in der entsprechenden Fachsektion/-abteilung und muss begründet werden. Die Entscheidung, ob eine Abonnierung genehmigt wird, erfolgt in der gemäß Geschäftseinteilung inhaltlich zuständigen Abteilung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse. Der Bereich der Druckschriftenabonnements wird laufend evaluiert und entsprechend angepasst. Dabei auftretendes Einsparungspotential wird entsprechend realisiert, wobei darauf hingewiesen wird, dass im Vergleich Stichtag 31. Dezember 2019 zum 31. Dezember 2020 eine Reduzierung um insgesamt 7 Abonnements sowie mit Stichtag 12. Jänner 2021 im Vergleich zum Jahresbeginn 2020 eine Reduzierung um insgesamt 29 Abonnements periodischer Druckschriften durchgeführt wurde.

Wien, 12. März 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

